

Zürich, 4. Mai 2009

## Medienmitteilung

### **Unlesbare PIN-Codes bei einem Teil der E-Voting-Stimmrechtsausweise im Wahlkreis 1 + 2**

Am 17. Mai 2009 können die Stimmberechtigten des Wahlkreises 1 + 2 der Stadt Zürich neben der konventionellen Stimmabgabe an der Urne oder per Post auch elektronisch abstimmen und wählen (E-Voting).

Beim Druck der Stimmrechtsausweise des Wahlkreises 1 + 2 (rund 22 000) auf zertifizierten Maschinen sind maximal rund 4 000 Stimmrechtsausweise mangelhaft bedruckt worden. Bei diesen ist gegebenenfalls der aufgerubbelte PIN-Code unter dem Sicherheitsiegel leider nicht oder ungenügend lesbar.

Wir bedauern diese Unannehmlichkeit und bitten die Stimmberechtigten im Wahlkreis 1 + 2, welche elektronisch abstimmen oder wählen möchten, frühzeitig die Lesbarkeit des PIN-Codes zu überprüfen. Ein Ersatz des E-Voting-Stimmrechtsausweises ist leider nicht möglich. **Wir bitten die Stimmberechtigten mit unlesbaren PIN-Codes, ihre Stimme brieflich oder an der Urne abzugeben.** Die entsprechenden Urnenöffnungszeiten finden sie auf dem Stimmrechtsausweis.

**Weitere Auskünfte erteilt:** Beat Gähwiler, Stadtschreiber-Stellvertreter,  
Telefon 044 412 32 43.